

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halb-jährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzl. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzl., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzettel oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stampel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inerate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Pränumerations - Ankündigung.

Auf die „Laibacher Zeitung“ nebst „Blätter aus Krain“ wird ein neues Abonnement eröffnet.

Der Pränumerations-Preis beträgt:

Vom 1. Februar bis Ende Dezember:

Im Comptoir offen	10 fl. 9 kr.
Im Comptoir unter Couvert	11 „ — „
Für Laibach, ins Haus zugestellt	11 „ — „
Mit Post, unter Kreuzband	12 „ 75 „

Vom 1. Februar bis Ende Juni:

Im Comptoir abgeholt	4 fl. 69 kr.
Im Comptoir unter Couvert	5 „ — „
In Laibach, ins Haus zugestellt	5 „ — „
Mit Post, unter Kreuzband	5 „ 25 „

Laibach Ende Jänner 1863.

Jg. v. Kleinmayr & J. Bamberg.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben den Kanzlei-Direktor im Oberstallmeisteramt, Titular-Hofrath Franz Mattl von Löwenkreuz, mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 21. Jänner d. J. zum wirklichen k. k. Hofrath allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. Jänner d. J. den Adjunkten und supplirenden Professor an der Großwardeiner Rechtsakademie, Dr. Anton Rentmeister, zum außerordentlichen Professor des römischen und Kirchenrechtes an derselben Akademie allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. Jänner d. J. den Statthalterei-Konzeptspraktikanten Georg v. Stoffer zum Honorar-Konzipisten der königl. ungarischen Statthalterei allergnädigst zu ernennen geruht.

Die königl. ungarische Hofkanzlei hat den disponiblen k. k. Oerichts-Assistenten Johann Kürthy, zum Adjunkten an der Großwardeiner k. Rechtsakademie ernannt.

Am 23. Jänner 1863 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das IV. Stück des Reichs-Gesetz-Blattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 6. Das Pressegesetz vom 17. Dezbr. 1862 — wirksam für die Königreiche Böhmen, Galizien und Lodomerien, mit den Herzogthümern Auschwitz und Zator und dem Großherzogthume Krakau, das lombardisch-venetianische Königreich und das Königreich Dalmatien, das Erzherzogthum Oesterreich unter und ob der Enns, die Herzogthümer Schlessien, Steiermark, Kärnten, Krain, Salzburg und Bukowina, die Markgrafschaft Mähren, die gefürstete Grafschaft Tirol, das Land Vorarlberg, die gefürstete Grafschaft Görz und Gradiska, die Markgrafschaft Istrien und die Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Nr. 7. Das Gesetz vom 17. Dezember 1862 — wirksam für die Königreiche Böhmen, Galizien und

Lodomerien mit den Herzogthümern Auschwitz und Zator und dem Großherzogthume Krakau, das lombardisch-venetianische Königreich und das Königreich Dalmatien, das Erzherzogthum unter und ob der Enns, die Herzogthümer Schlessien, Steiermark, Kärnten, Krain, Salzburg und Bukowina, die Markgrafschaft Mähren, die gefürstete Grafschaft Tirol, das Land Vorarlberg, die gefürstete Grafschaft Görz und Gradiska, die Markgrafschaft Istrien und die Stadt Triest mit ihrem Gebiete — über das Strafverfahren in Preßsachen.

Nr. 8. Das Gesetz vom 17. Dezember 1862 — wirksam für die Königreiche Böhmen, Galizien und Lodomerien, mit dem Herzogthume Auschwitz und Zator und dem Großherzogthume Krakau, das lombardisch-venetianische Königreich und das Königreich Dalmatien, das Erzherzogthum unter und ob der Enns, die Herzogthümer Schlessien, Steiermark, Kärnten, Krain, Salzburg und Bukowina, die Markgrafschaft Mähren, die gefürstete Grafschaft Tirol, das Land Vorarlberg, die gefürstete Grafschaft Görz und Gradiska, die Markgrafschaft Istrien und die Stadt Triest mit ihrem Gebiete — betreffend einige Ergänzungen des allgemeinen und des Militär-Strafgesetzes. Wien, 24. Jänner 1863.

Vom k. k. Redaktionsbureau des Reichs-Gesetz-Blattes.

Nichtamtlicher Theil.

Der Aufstand in Polen.

Die „Wiener Zeitung“ bringt folgende Darstellung der neuesten Ereignisse im Königreiche Polen: „Die russische Regierung habe sichere Anzeigen erhalten, daß von der Revolutionspartei ein für die nächste Zeit beabsichtigter Hauptschlag vorbereitet werde, und suchte der außerordentlichen Gefahr durch eine außerordentliche Präventivmaßregel, durch die bekannte Aushebung zuvorkommen, mittelst welcher die Häupter und Führer des Anschlages unschädlich gemacht werden sollten.“ Wie das genannte Blatt aus Privatnachrichten entnimmt, gelang die Aushebung in Warschau vollständig, man betrachtete die Maßregel der Aushebung als eine That der Nothwendigkeit. „Dennoch scheint der Anschlag schon zu weit vorgeschritten zu sein, als daß er durch jenen Schritt der Regierung noch hätte gänzlich verhindert werden können; vielmehr verdoppelten die geheimen Leiter des Aufstandes nunmehr ihre Thätigkeit und suchten auch die Studirenden der Warschauer Hochschule für ihren Plan zu gewinnen. Letztere hielten demzufolge am 17. d. M. in einem Lokale der Universität eine Berathung darüber, ob man sich an den Bewegungen des revolutionären Central-Comité's heftig betheiligen solle oder nicht. Indeß fiel der beinahe einstimmige Beschluß der studirenden Jugend dahin aus, nicht Theil zu nehmen, und es soll dabei die Erklärung abgegeben worden sein, daß dieses Comité das Land nur in's Unglück stürze. Einige tiefer Eingeweihte sollen, als bei dieser Berathung nach den Mitteln gefragt wurde, über welche das Comité verfüge, bekannt haben, daßselbe besitze allerdings weder Waffen noch Geld in nennenswerther Menge, sie seien aber einmal zu weit gegangen, um noch zurück zu können. Dieser verzweifelten Ansicht scheint auch der weitere Hergang zu entsprechen. Man ließ es zunächst enifernt von Warschau zu kleineren Zusammenstößen mit dem Militär kommen, vermuthlich, um die Aufmerksamkeit und die Kräfte des Militärs zu theilen. Bei Czestochau, Serock und Blonie sollen zuerst solche Reibungen vorgefallen sein und dann in den Wäldern von Kampinos am linken Weichselufer, etwa fünf Meilen von Warschau, sich ein größerer Kampf entsponnen haben. Später zog sich der Kampf auf

das rechte Weichselufer hinüber und schließlich suchte er seinen Brennpunkt in Warschau selbst, wo die Nacht vom 22. zum 23. d. M. zu einer Bartholomäus-Nacht ausersehen war, die Soldaten im Schlafe überrascht und umgebracht wurden. Aber auch an anderen Orten waren ähnliche Szenen theils beabsichtigt, theils kamen sie wirklich in Ausführung. So meldet eine am 24. Mittags in Warschau aufgebene, wegen Störung des Telegraphen aber erst vorgestern in später Abendstunde hier eingetroffene und uns (der „Wr. Ztg.“) ebenfalls mitgetheilte zweite telegraphische Depesche: „In einem Dorfe in der Umgebung von Siedlc, wo das Militär sich tapfer in den von ihnen besetzten Häusern vertheidigte, haben die Insurgenten die Häuser in Brand gesteckt und die darin befindlichen Soldaten lebendig verbrannt. Diese Gräuelt hat aller Orten sofort von den Truppen unterdrückt worden, die den auf allen Punkten zurückgeworfenen Insurgenten große Verluste beigebracht haben.“ Mit der Proklamirung des Kriegsgesetzes im ganzen Königreiche schließt das furchtbare blutige Trauerspiel ab.“

Aus dem Landtage.

Laibach, 28. Jänner.

Die heutige Sitzung war eine so bewegte und stürmische, wie wir noch keine gehabt haben, und sobald keine wieder haben dürften. Das Gewitter der Debatte über die Sprachenfrage ist zum Ausbruch gekommen; es blitzte und donnerte von allen Seiten, und die Temperatur im Saale war schwül, wie im Hochsommer, sowohl was die Gemüther, als auch was die physische Wirklichkeit betraf. Paragraph 15 der Geschäftsordnung, betreffend die Drucklegung der stenographischen Berichte, bot den Anlaß zu dem Streite; einen genügenden? Wir glauben nicht, denn der Ausschub hatte vom Standpunkte der Ersparung den Paragraph verfaßt, und hätte man diesen Standpunkt nicht verlassen, hätte der Abg. v. Wurzbach nicht seinen Antrag gestellt, hätte derselbe namentlich nicht von Parteien gesprochen, die sich auf den Tod bekämpfen, es wäre nicht zu einer so erbitterten Debatte gekommen. Der Ruhm, den Streit angefaßt zu haben, gebührt dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter, trotz den Versuchen Loman's, denselben Deschmann zuzuschleichen; die schneidigen Worte, welche die Abgeordneten Deschmann und Graf A. Auersperg sprachen, die heftigen Repliken der Abgeordneten Kleinweis und Loman, welche Letzterer in seiner leidenschaftlichen Entgegnung sogar Ausfälle gegen die Person machte, das mit großer Energie, jedoch am Schlusse etwas heftig gesprochene Resümé der Gegengründe des Berichterstatters — es war alles nur einfache Folge des Vorgegangenen. Zum ersten Male kam die namentliche Abstimmung in Anwendung; sie war der Probe für die Gesinnung der Abgeordneten; mit vier Stimmen Majorität (34 Abgeordnete waren zugegen) ward der §. 15 im Sinne des Comitéantrages angenommen.

Unser nachfolgender Bericht gibt nur annäherungsweise ein Bild von der heutigen Sitzung; er ist nur auf Grund der, während der Debatten gemachten Notizen verfaßt, und kann daher nicht stenographisch genau sein. Wir verwahren uns aber gegen solche Anschuldigungen, wie sie die Abgeordneten v. Wurzbach und Loman vorbrachten. In wegwerfendem Tone von Individuen zu sprechen, welche von falschen und verwirrten Ansichten ausgehend fehlerhafte Zeitungsberichte geben, verräth wenig Würdigung der Presse, die laut Artikel V der Strafgesetznovelle einen solchen Ausfall auf den Landtag nicht machen darf. Wenn Dr. Loman behauptet, wir „liebäugelten“ mit einzelnen Abgeordneten, so soll das wohl heißen, wir geben die Reden derselben ausführlicher, als die

seintigen. In der That, das zu thun, werden wir oft Veranlassung haben, weil wir stets den Werth und die Bedeutung der Reden dabei im Auge haben und uns bei der Reproduktion von keinem andern Parteilinteresse leiten lassen, als dem, welches unsere Stellung mit sich bringt. Dieß hier zu unserer Vertheidigung auf Angriffe, die an einem Orte gemacht wurden, wo wir, was den Angreifern bekannt sein mußte, uns nicht vertheidigen konnten.

7. Sitzung des Krainischen Landtages vom 28. Jänner.

Die Sitzung beginnt um 10 Uhr 10 Min. Das Protokoll wird verlesen und genehmigt. Der neu eingetretene Abgeordnete Kapelle leistet die Angelobung.

Der Präsident theilt mit, daß sich das Comité für Kirchenbauten und Schulpatronate konstituiert habe.

Auf der Tagesordnung steht die Geschäfts-Ordnung.

Abg. Kromer, als Berichterstatter, liest den Ausschußbericht vor und berichtet zwei in der autographirten Vorlage vorkommende Verstöße.

Der Präsident eröffnet die Generaldebatte; da sich hierzu kein Redner meldet, wird sofort zur Spezialdebatte geschritten.

Die SS. 1—5 werden ohne Debatte angenommen.

Bei §. 6 erhebt sich eine kleine Debatte.

Abg. Brolich hält den Paragraph für mangelhaft, weil er nicht einen bestimmten Satz darüber enthält, was zu geschehen habe, wenn ein Abgeordneter nicht erscheint, und auch der Aufforderung des Präsidenten, zu erscheinen, nicht Folge leistet. Er will einen solchen Satz sofort aufgenommen wissen, es sei für denselben später die Sanktion, als für ein Landesgesetz zu erwirken.

Abg. Langer spricht gegen diesen Antrag und namentlich gegen das von Brolich angewendete Beispiel von Wälschtirol.

Abg. Wurzbach spricht ebenfalls gegen den Brolich'schen Antrag.

Abg. Toman verlangt, daß der Präsident die Frage stelle, ob die Brolich'schen Anträge unterstützt werden.

Abg. Derbitsch beantragt Schluß der Debatte.

Der Brolich'sche Antrag wird nicht unterstützt.

Abg. Kromer rechtfertigt die Ansicht des Comité's und beantragt Annahme des §. 6.

Der §. 6 wird angenommen, desgleichen die SS. 7 bis 14.

Bei §. 15, die Abfassung und Drucklegung der stenographischen Berichte betreffend, entspinnt sich eine lange, und stürmische Debatte.

Abg. v. Wurzbach stellt das Amendement: der hohe Landtag wolle beschließen, daß auch eine slovenische Drucklegung der stenographischen Berichte geschehe, und motiviert diesen, von einigen Abgeordneten unterstützten Antrag, indem er sich auf den Boden der Gleichberechtigung stellt. Der Landtag spricht deutsch, weil ihm das geläufiger ist, aber alle Bewohner Krains haben ein Recht darauf, die Verhandlungen in ihrer Sprache zu erhalten. Die Kostenfrage sei nicht in Betracht zu ziehen, denn es handle sich da um politische Interessen. Die Zeitungsberichte genügen nicht, weil sie von Individuen mit falschen Ansichten, Vorurtheilen zc. fehlerhaft verfaßt werden. Soll das Volk Achtung vor dem Gesetz bekommen, so muß es dasselbe nebst den Motiven in seiner Sprache kennen lernen. Redner weist auf England hin. Noch einen heiligen Punkt gebe es. Seit 1848 gibt es in Krain Parteien, von denen jede das Heil des Landes nur in der Vernichtung der anderen sehe. Redner behauptet über diesen Parteien zu stehen, er liebe die deutsche Sprache als Trägerin der Wissenschaft, er liebe auch die slovenische Sprache, als Muttersprache. (Bravo.) Wenn verweigert werde, was das Land verlangt, so wird der Same der Zwietracht fortkücheln. Der Kaiser hat selbst die Gleichberechtigung ausgesprochen. Mein Antrag gereicht Niemandem zum Nachtheil, und wird vom Land mit Jubel aufgenommen werden. (Bravo.)

Abg. Deschmann. Der Herr Vorredner hat den §. 15 als Erisapfel in die bis jetzt friedliche Versammlung geworfen. Die Gleichberechtigung ist dadurch gewahrt, daß jeder Abgeordnete sprechen kann, wie er will, und wie er spricht, wird es in den stenographischen Bericht aufgenommen. Wird ein Antrag slovenisch gestellt und slovenisch verhandelt, so kommt er so in den Bericht. Redner vertheidigt den Ausschußantrag, er meint bezüglich des Kostenpunktes, es gebe allerdings höhere Interessen: das Recht und die Ehre. Der §. 15 widerspricht nicht dem Recht, denn er schreibt vor, daß die Berichte genau der Verhandlung gemäß gedruckt werden. Wer hat übrigens in dieser Frage zu entscheiden? Das Land Krain. Wo ist das Land Krain? Hier, wo seine

Vertreter sitzen. (Bravo.) Verlegt der §. 15 die Ehre des Volkes? Nein, denn der Landmann schätzt es für eine Ehre, deutsch sprechen zu können. Den Landmann kann es übrigens gar nicht interessieren, z. B. die Verhandlungen über die Geschäftsordnung zu lesen. Ich habe alle Achtung vor der Presse, sie wirkt hier am besten, weil sie nur das Wesentliche bringt. Uebersetzungen der stenographischen Berichte können erst nach Monaten erscheinen, sie haben dann kein Interesse mehr. Was die Förderung der slovenischen Sprache betrifft, so wird der Landtag schon seine Pflicht thun, mit Uebersetzungen ist da nichts geholfen.

Redner kommt nun auf den Kostenpunkt. Er meint, die Uebersetzungen würden heuer allein 2000 fl. betragen, die Drucklegung doppelter Protokolle würde an 5000 — 6000 fl. kosten. Das sei zu viel, zumal Nöthigeres, Schulen, Wohlthätigkeitsanstalten zc. zu schaffen seien. Dem Ausspruch v. Wurzbach's, wegen der Parteien, die sich auf den Tod bekämpfen, müsse er entgegentreten. Die Ansicht, daß der §. 15 das nationale Gefühl verlege, sei nicht die rechte, der Ausschußantrag ist gerecht. Wir haben die Oeffentlichkeit, wir haben die Presse, welche berichtet, das ist genug. Man klagte früher über die Bleischiebererei der Bureaucratie — hüten wir uns vor der Vieldruckerei. (Bravo.)

Abg. Bleiwies spricht sich in einer längeren slovenischen Rede für den Antrag des Abg. v. Wurzbach aus, indem er betont, es handle sich nicht nur um Anerkennung des Prinzips, es müsse die Gleichberechtigung auch durch die That geschehen, und das sei die Drucklegung in beiden Sprachen. (Häufiges Bravo während der Rede.)

Präsident ersucht die Gallerie, sich jedes Zeichen des Beifalls oder Mißfallens zu enthalten.

Abg. Dechant Toman spricht für den Wurzbach'schen Antrag, indem er wiederholt sich auf Se. Majestät den Kaiser bezieht, Allerhöchswelcher die Gleichberechtigung ausgesprochen habe, und es sei kein gutes Beispiel für das Volk, wenn es die Organe der Regierung und den Landtag in der Ausführung des kaiserlichen Wortes lau sehe. Wir verhandeln hier deutsch, weil wir im Slovenischen noch unbehilflich sind. Jeder Oesterreicher soll die Sprache des Kaisers sprechen können, aber jedem Bauer soll auch die Möglichkeit geboten werden, die Verhandlungen des Landtags lesen zu können. Der ist kein Freund des Kaisers, der das kaiserliche Wort nicht durchgeführt wissen will. (Rufe: Oho!)

Abg. Graf A. Auersperg. Wir stehen mit einem Male auf dem Boden, der für Oesterreich fruchtbar, aber auch verderblich sein kann — auf dem Boden des Sprachenstreites. Mit theoretischen Phrasen ist keine praktische Frage zu lösen, auch die Sprachfrage nicht. Hierzu ist ein gesundes freiheitliches Prinzip und ein Quantum Wohlwollen und Veröhnlichkeit nöthig. Der unscheinbare §. 15 hat die Debatte zu einer sehr aufgeregten gemacht; soll die daran geknüpfte Frage glücklich gelöst werden, so müssen wir uns den Zweck der stenographischen Protokolle vorhalten. Sie sind bestimmt, 1) für die Abgeordneten zur Kontrolle und Ueberwacht der Verhandlungen, 2) für die Behörden, welche zum Landtage in geschäftlicher Beziehung stehen und 3) zur Ergänzung der Oeffentlichkeit, also theils für diejenigen, welche den Sitzungen nicht beiwohnen können, theils für die, welche sie besuchen, zur Rück Erinnerung.

Um der ersten, so wie auch der zweiten Anforderung zu genügen, muß das stenographische Protokoll vollständig, objektiv, getreu und wahr sein. Soll es einen vorwiegend slovenischen Charakter tragen, so hängt dieß ja nur von den Rednern selbst ab, so mögen sie mehr slovenisch sprechen. Was nun die Ergänzung der Oeffentlichkeit betrifft, so erklärt sich Redner für die Drucklegung in slovenischer Sprache, wenn das Volk es verlange. Aber es wäre unvereinbar mit der Gleichberechtigung, wenn man im Landtage meist einsprachig verhandelt, nach außen aber zweisprachig auftritt. Und wird das Volk dadurch gebildet? Schwerlich. Ehre den Männern, welche die Sprache fördern; aber das jetzt geschriebene Slovenische ist eine Kunstsprache, die man dem Volke erst wieder in's Krainische übersehen müßte. (Zischen und Bravo. Auf eine Aeußerung Toman's, Rufe: Zur Ordnung!) Das Deutsche ist den Krainern geläufig genug, und verstehen sie die deutschen Verhandlungen nicht, so verstehen sie gar keine, dann ist auch eine Uebersetzung unnöthig, weil sie die Begriffe nicht verstehen.

Redner wendet sich nun zur Sprachenfrage im Allgemeinen; er erkennt das Prinzip der Gleichberechtigung an, aber es kommen Fälle vor, wo man sich im Interesse der Allgemeinheit eines Rechtes begeben muß. Redner weist auf das eheliche Eittengesetz hin. Wir leben in einem vielsprachigen Kulturstaate, unter dem gemeinschaftlichen Dache Oesterreichs; jedes Volk hat das Recht, von der Allgemeinheit Schutz zu begehren, die Allgemeinheit kann von den einzelnen

Völkern Gleiches verlangen. Krain, obwohl slavisch, ist dennoch deutsches Kulturgebiet und gravitirt mit allen seinen vitalen Interessen nach Wien, nicht nach Ugram, Belgrad oder Getuje. Es gibt Bestrebungen, dahin gerichtet, das Band, das die österreichischen Völker zusammenhält, zu lockern. Redner erinnert an das Wort Lubomirski's im galizischen Landtage: Eins steht höher als die Freiheit — der maßvolle Gebrauch derselben. Es besteht eine Verwirrung der Begriffe; man verwechselt politische, ethnographische und Kulturgebiete; die Staatenbildung beruht nicht auf Rasse und Abstammung, sondern auf der Basis der Kultur; so war, so ist es, so soll es auch bleiben. Der Landmann weiß die deutsche Sprache zu schätzen, sie ist der Schlüssel zur Bildung. Man bilde die schöne krainische Sprache aus, aber man lasse der deutschen ihr Recht. Wir waren bezüglich des Verbleibens des Großgrundbesitzes in der Gemeinde einig, man behalte auch die Großdomäne der deutschen Bildung im Geistesleben des krainischen Volkes. Redner erklärt sich für den Ausschußantrag.

Abg. Toman spricht gegen den Grafen Auersperg und besteht auf dem Rechte, dem Volk die Landtagsverhandlungen in der ihm verständlichen Sprache zu geben, denn die Zuhörer des kleinen Raumes repräsentiren die Oeffentlichkeit nicht; die Kosten sind zu hoch veranschlagt, sie betragen für 50 Sitzungen höchstens 3000 fl. So viel sollte unser Volk nicht aufwenden können? Das Prinzip darf nicht geopfert werden, vom Standpunkt der Freiheit begehrt Redner die Drucklegung in slovenischer Sprache, sonst näherte sich der Landtag den ehemaligen Postulaten-Landtagen. Krain gravitirt nach Wien, das ist wahr, aber es gravitirt nicht nach Frankfurt. Redner wendet sich gegen das vom Abg. Deschmann Gesagte, und behauptet, der Erisapfel sei von der andern Seite geworfen worden. Was die Presse betrifft, so seien die Berichte der „Laib. Ztg.“ ungenau, das Blatt liebgänge mit einzelnen Persönlichkeiten. Wie die Gleichberechtigung trotz des Kaiserswortes durchgeführt werde, das lehre der Erfolg seiner Interpellationen im Reichsrathe. Die Fahne, welche von der andern Seite heute entfaltet worden sei, zeige, daß man das slovenische Volk expropriiren wolle. (Rufe: Oho!)

Redner wendet sich nun gegen den Grafen A. Auersperg und dessen Behauptungen bezüglich der stenographischen Protokolle. Er besteht auf dem in der vorigen Session gefaßten Beschluß, der Drucklegung eines slovenischen und eines deutschen Berichtes. Es habe ihm schon das Gewissen geschlagen, daß er so viel deutsch spreche; er hoffe, es werde dahin kommen, daß im krainischen Landtag nur krainisch gesprochen werde. Den Ausspruch, das jetzige Slovenische sei eine Kunstsprache, eine Kombination, weist er energisch zurück, und sagt: Es hat noch keine deutsche Literatur gegeben, da hatten wir schon eine slovenische Bibel. Die slovenische Nation ist berufen und befähigt, eine gleiche Stellung in der Kulturgeschichte einzunehmen, wie die deutsche. Sich eines Rechtes begeben, sei anständig, aber nicht anständig sei es, den Erisapfel in die Versammlung zu werfen. Wir gravitiren nach Wien, nicht nach Frankfurt; Krain ist slavischer Boden und kein deutsches Kulturgebiet, wenn auf den Schloßern auch oft deutsche Hörneraufaren ertönen und einmal — ein „Schutt“ geschrieben wurde; wenn das Germanentum erst den Rand der Adria erfaßt hat, wird Austria erdrückt. Wir wollen ein Oesterreich, aber kein großes deutsches Reich. Die deutsche Sprache ist nicht der Schlüssel zur Bildung. Was würden Vodnik, Preschern zc. sagen, blüeten sie heute in diese Versammlung? Die Großdomäne des deutschen Elements muß aufhören. Ist unsere Sache gerecht und natürlich, so wird sie nicht untergehen, das ist mein Trost. Das Schicksal des Volkes hängt nicht von einem Landtagsbeschlusse ab. Redner stellt den Antrag, es sei ein vollständig deutscher, und ein vollständig slovenischer Bericht in Druck zu legen.

Abg. Graf A. Auersperg ergreift das Wort zu einer persönlichen Bemerkung und satirischen Berichtigung.

Abg. Deschmann beantragt Schluß der Debatte.

Se. Excellenz der Herr Statthalter Freiherr v. Schloßnigg bemerkt, ein harmloser Gegenstand wie §. 15 der Geschäftsordnung habe Anlaß zu einer leidenschaftlichen Abschweifung gegeben. Anfangs schien die Debatte, weil sie den Kostenpunkt im Auge hatte, die Regierung nicht zu berühren; allein da von vorhandenen feindlichen Parteien gesprochen worden, so müsse er gestehen, er halte die Einigkeit für nicht so geföhrt. Bezüglich des Angriffs auf die Zeitungen bemerkt er, es sei denselben die freie Meinungsäußerung gestattet; daß diese sich immer etwas subjektiv stelle, sei natürlich und erklärlich. Er finde keine Gefahr in der Hinausgabe der stenographischen Berichte in beiden Sprachen, man mache den Versuch, ob sich das Verlangen danach wirklich zeige.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

ergriffen worden, als unwahr zu bezeichnen. Nichtsdestoweniger fahren der Wiener „Botschafter“ und zahlreiche andere Blätter des In- und Auslandes fort, jene erdichtete Nachricht zu wiederholen oder aufrecht zu erhalten. Die Absichtlichkeit, welche bei der Fortsetzung dieses Verfahrens unverkennbar zu Tage tritt, dürfte die k. Regierung endlich in die Nothwendigkeit versetzen, durch Veröffentlichung von amtlichen Aktenstücken der Verbreitung von dergleichen tendenziösen lügenhaften Entstellungen ein Ziel zu stecken.

Dresden, 27. Jänner. Das heutige „Dresdner Journal“ bringt ein Telegramm aus Warschau von heute Vormittag: Oesterreich wurde das Standrecht für alle proklamiert, die mit Waffen in der Hand ergriffen wurden. Warschau ist ruhig. Die Polizeivorschriften wurden verschärft, der Paternenzwang eingeführt.

Weimar, 27. Jänner. Nach heutigen Mittheilungen aus Gotha hat der Herzog von Coburg die Kandidatur für die Krone Griechenlands definitiv abgelehnt.

Das Archiv der Krain. Landschaft.

(Ein Vortrag, gehalten im histor. Vereine für Krain.)

Von P. v. Radics,
Korrespondirendem Mitgliede.

(Fortsetzung.)

II.

Inhalt und Bedeutung.

Unser landschaftliches Archiv bietet uns die interessantesten und wichtigsten Materialien zur Darstellung der Landesgeschichte und die mannigfachsten Winke und Aufklärungen zur Durchführung der neuen konstitutionellen Institutionen in unserm Lande.

In den „Landesfreiheiten“, die mit dem Jahre 1365 beginnen und bis 1728 reichen, werden wir über die von den österreichischen Landesfürsten vom Beginne ihrer Herrschaft in Krain dem Lande gewährten Freiheiten und Rechte klar, und wir lernen zudem daraus die topographischen und Kultur-Verhältnisse der Heimat durch die Zeit von vier Jahrhunderten kennen. Die „Schadlosbriefe“ zeigen uns den Antheil, den Krain immer an den Finanzverhältnissen des gesammten Oesterreich genommen, und besonders sind es die äußersten Kräfteanstrengungen der krainischen Landschaft in dem XVI. und XVII. Jahrhunderte, wo sie in ersterem wohl auch zum eigenen, aber mittelbar doch nur zum Schutze Oesterreichs und Deutschlands, „als dessen Vormauer gegen die Türken Krain immer angesehen wurde“, stets ihre Mithilfe zum Kampfe mit dem Erbfeind gerüstet und ihre Kräfte stets zur Beisteuer für die Bantzen an den „Grenzen“ offen stehen sah, in letzterem der Periode des 30jährigen Krieges aber „extraordinar“ Leistungen von 160.000, 50.000 und 60.000 an die Hofkammer votirte und zudem z. B. 1630 Hofschulden von 800.000 fl. übernahm. Die Gesandtschafts-akten beweisen Krains Theilnahme an den großen Reichstagen von Augsburg (1526, 1530, 1546, 1547) und Regensburg (1528 — 1636) und an den Beratungen von Wien, Prag, Linz, Graz, Bruck an der Mur, Cilli und Marburg, wo die Türkeneinfälle und die Glaubensspaltung den Gegenstand der Verhandlungen bildeten und Zugeständnisse der Fürsten in Rücksicht auf letztere oft und oft entscheidend auf die „Bewilligungen“ der Lande für die Abwehr der ersteren bildeten.

Der unter den Schlagwörtern „Kriegshandlungen“, „Grenzangelegenheiten“ und „Meergrenzangelegenheiten“ im Archive erliegende reiche Urfundenschatz bewahrt uns die Erinnerung an die aufopfernde Bethätigung des krainischen Volkes und seiner vorzüglichsten Helden in Be-

kämpfung des jeweiligen äußern Feindes, sowohl an den Grenzen und im Herzen der Heimat selbst, als auch außerhalb derselben, wenn Oesterreichs Fürsten Hilfe forderten; so stellte Krain seine Truppen im 30jährigen und im 7jährigen Kriege und früher noch gegen die rebellischen Bauern in Steiermark (1525) und Oesterreich (1594). Manich Krain. Kavaliere hat sich seinen Adelsbrief in den genannten Kämpfen verdient — worüber die „Adelsdiplome“ und „Landmannsbrieft“ genügend Aufschluß geben. Die evangelischen Religionsfachen (in 8 Fascikeln) lassen, zusammengehalten mit den Archivalien der geistlichen Urkundenfassungen (des fürstbischöflichen und Domkapitel-Archivs und der Priesterhaus-Bibliothek) ein treues Bild der reformatorischen und gegenreformatorischen Bewegung in unserm Lande zu Stande kommen; es stellen sich in den bezüglichen Stücken unserer landschaftlichen Sammlung vor Allem die Bemühungen der krain. Reformatoren für die Mutterprache (die Verhandlungen und Korrespondenzen über den windischen Bibeldruck) und für die Schulen scharf ausgeprägt vor unser geistiges Auge.

Diesen Akten schließen sich die „Landesgravamina“ an, die zumeist Remonstrationen der Landschaft gegen die fürstlichen Erlässe in Religionsfachen enthalten.

Sie gingen aus den „versammelten Landtagen“ hervor, über welche insgesammt von 1530 — 1801 die Landtagssessionsprotokolle genaue Aufschlüsse geben.

Die Bauernaufstände von Gotschee (1618 — 1661), dessen Bewohner auch den ersten windischen Aufstand (1515 — 16) (die stara pravda) begonnen und der große windische Bauernkrieg von 1573 sind uns in den darüber geführten Berichten und „zur Dämpfung“ derselben erlassenen Befehlen vollkommen erhalten, und liefert so dieses Materiale einen wichtigen Beitrag zu der Geschichte der österreichischen Bauernkriege.

Die Akten über die Finanzen, das Kreditwesen, die landschaftliche Kasse, das Generaleinnehmeramt, die Miteldingsraituren, das Zapfenmaß, Musik-Imposito, Münzsachen, Militär-Vorspann-, Verpflegungs-, Montirungs- und Bequartierungs-Angelegenheiten, über die Sorge für die Landesinstitute, für das Sanitätswesen, (Aerzte und Apotheker) in Pest- und Kontagionsepochen, über die Administration der Straßen, die Beiträge für die Schiffahrt auf dem Save-Ströme, für den Schiffbau und für Brücken, über die in den verschiedenen Landtagen für Bergwerke, Vieh, Fischfang, Forstwesen, (Holzung und Jagd) Feuerficherung u. s. w. festgesetzten Ordnungen, die sodann von den Fürsten sanktionirt wurden, all' dieß und sovieler andere Details, deren Aufzählung hier unterbleibt, führen uns in den inneren Haushalt unserer Landschaft, wo wir besonders im XVI. und zu Anfang des XVII. Jahrhunderts die Entfaltung der landschaftlichen Freiheit — das vollkommenste Selbstregiment schauen können!

Was die Landschaft für die höchsten Güter der Menschheit, für „Kunst und Bildung“, in der Heimat die Jahrhunderte über geleistet hat, wie sie diese hohe Aufgabe in höchstwürdiger Weise gelöst, davon sind die Beweise in den verschiedensten Fascikeln zerstreut zu finden, ein Gesamtbild davon müßte gleich entzückend und lehrreich werden. Der Landschaft können wir, gestützt auf Urkunden, die ersten Bemühungen für Musik, Malerei und Theater, für Schulen und für die Literatur in Krain zuschreiben. Sie war es, die das erste Musikkorps gemeinschaftlich mit den Bürgern errichtete; ihrer Aufmerksamkeit und Unterstützung danken wir manch' schönes Bild in den Kirchen

und Schlössern unseres Landes; die von ihr den Jesuitenjünglingen bei den Jahresprüfungen gesetzten Prämien riefen gelungene theatralische Aufführungen hervor, deren Manche heimatische Stoffe behandelten, ihre Gratifikationen den deutschen („Inspruckerischen“) Komödianten (im XVII. Jahrh.) begründeten die Anfänge des Laibacher Theaters, das sodann in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrh. von ihr als stabile Bühne erklärt wurde und noch gegenwärtig deren Schutz genießt; der Landschaft Vorbestellungen waren die Zeiten über stets maßgebend für die Errichtung von Schulen im Lande und für Verbesserungen in denselben; sie hatte schließlich den entscheidendsten Einfluß auf die Bildung der slovenischen Schriftsprache und somit auf die Begründung der nationalen Literatur, indem sie den Reformatoren Truber, Dalmatin und Bohorik, die dafür wirkten, selbst in den Tagen der größten Gefahr die größtmögliche Unterstützung bot; sie war es endlich, was dankbar hervorzuheben sich der Historiograph verpflichtet fühlt, die seinen Kollegen von „Chebem“, die einem Schönleben, Balvasor und Einhart in der mannigfachen Weise fördernd zu Seiten stand und so mitbaute an der Ruhmeshalle unseres Volkes!

Möge die hohe Landschaft auch fortan beglückend walten über allen Interessen des Landes im Allgemeinen und — weil das Wohl der Bewohner vor Allem bedingend — ganz besonders über der geistigen Entwicklung der Nation, auf daß das landschaftliche Archiv auch aus unserm, Kunst und Wissen so mächtig fördernden Jahrhunderte solch sprechende Belege von richtiger Einsicht, gepaart mit kräftigem Willen und Handeln der Männer des Volksvertrauens in Dingen der geistigen Wohlfahrt unserer schönen, theuren und berühmten Heimat der Nachwelt bewahren könne, wie es deren aus der Vergangenheit so viele bietet!

(Schluß folgt.)

Tagesbericht.

Wien, 28. Jänner.

Der 58. Geburtstag der Erzherzogin Sophie wurde gestern am allerh. Hofe im Familienkreise gefeiert. Vormittag nahm die Erzherzogin die Glückwünsche der Mitglieder der kaiserlichen Familie entgegen und wohnte sodann dem feierlichen Gottesdienste in der Hofburg-Pfarrkirche bei. Am Montag Abends war anlässlich dieses Festes in den Appartements der Erzherzogin eine theatralische Vorstellung, ausgeführt von Mitgliedern des höchsten Adels.

Montag Nachmittags war die Hauptallee des Praters mit Fußgebern, Reitern und Equipagen überfüllt. Ihre Majestäten erschienen zu Pferde, die Kaiserin trug einen ungarischen Hut und lange Haarlocken. Die Herzogin von Modena und der Erzherzog Ludwig Viktor machten einen Spaziergang; zurückkehrend verfügten sich Ihre Majestäten und die Mitglieder der kais. Familie in den Kaisergarten des Praters, welcher offen war. Bäume und Wiesen grünen, ja, hin und wieder sieht man sogar einzelne Frühlings-Blümchen.

Das Staatsministerium hat sämtliche Handels- und Gewerbekammern in Ungarn und Kroatien aufgefordert, dem Seidenbau ihre Aufmerksamkeit zu widmen und ihn nach Thunlichkeit zu fördern. Zugleich hat das Finanzministerium die Domänenverwaltungen jener Länder angewiesen, auf diesen Industriezweig anregend und fördernd einzuwirken.

Theater.

Heute, zum ersten Male: Ein weiblicher Monte-Cristo, Charakterbild in 4 Abtheilungen und 4 Akten, von Therese Megerle.

Wien, 27. Jänner. (Mittags 1 1/2 Uhr.) (Wr. Ztg. Ueber die beruhigenden Nachrichten aus Warschau die Stimmung wieder gut und die Erholung allgemein. Staatspapiere besserten sich durchschnittlich um 1/2 bis 1%. Namentlich National-Anleihen wieder nahezu auf dem früheren Stand, dann 1839er und 1860er Lose sehr fest. Grundentlastungs-Obligationen vernachlässigt. Von Industriepapieren Bank-Aktien und Kredit-Lose besonders gefragt, auch Kredit-Aktien höher als gestern. Bahnen unbrachtet. Wechsel auf fremde Plätze um circa 1/2% billiger zu haben. Geld minder flüssig als in den Vortagen. Schluß in Folge des Krakauer Telegrammes unbedeutend matter.

Öffentliche Schuld.				Geld		Ware	
A. des Staates (für 100 fl.)							
In österr. Währung zu 5%	Geld	Ware					
5% Anleih. v. 1861 mit Rückz.	69.	63.20					
ditto ohne Abschritt 1862	93.70	93.80					
National-Anleihen mit Jänner-Coupons „ 5%	92.—	92.25					
National-Anleihen mit April-Coupons „ 5%	81.90	82.—					
Metalliques „ 5%	82.—	82.10					
ditto mit Mai-Coup. „ 5%	75.20	75.30					
ditto „ 4%	75.50	75.70					
mit Verlosung v. Jahre 1839	65.—	66.25					
„ „ 1854	146.25	146.75					
„ „ 1860 zu 500 fl.	92.—	92.25					
„ „ zu 100 fl.	92.20	92.40					
Como-Rentensch. zu 42 L. austr.	93.80	93.90					
17.—	17.50						
B. der Kronländer (für 100 fl.)				Geld		Ware	
Grundentlastungs-Obligationen.							
Nieder-Oesterreich zu 5%	88.—	89.—					
Ob- u. N. Oest. und Salz. zu 5%	84.—	85.—					
Böhmen „ 5%	86.—	86.50					
Steiermark „ 5%	87.—	88.—					
Mähren u. Schlesien „ 5%	87.—	88.—					
Ungarn „ 5%	74.75	75.—					
Tem. Ban, Kro. u. Slav. „ 5%	73.25	73.75					
Galizien „ 5%	73.—	73.50					
Siebenb. u. Bafow. „ 5%	72.50	73.—					
Venetianisches Anl. 1859	91.50	92.50					
Aktien (pr. Stück).				Geld		Ware	
Nationalbank zu 200 fl. ö. W.	821.—	823.—					
Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W.	225.—	226.10					
M. ö. G. u. B. 500 fl. ö. W.	658.—	860.—					
R. Ferd-Nordb. 1000 fl. ö. W.	1857.—	1858.—					
Staats-Ges. 200 fl. ö. W.							
oder 500 fr.	234.—	234.50					
Rail. G. u. B. 200 fl. ö. W.	152.50	153.—					
Süd-nordb. Verb. 200 „	130.—	136.25					
Süd. Staats- lomb. ven. n. Centr. ital. G. 200 fl. ö. W.	500 fr						
m. 180 fl. (90%) Einzahlung	269.—	270.—					
Galiz. Karl-Ludw. Bahn zu 200 fl. ö. W.	219.50	220.—					
ö. M. 180 fl. (90%) Einz.	428.—	430.—					
Österr. Lloyd in Triest 500 fl. ö. W.	236.—	238.—					
Wiener Dampf. u. A. G. 500 fl. ö. W.	385.—	390.—					
Wiener Kettenbrücken	401.—	403.—					
Böhm. Westbahn zu 200 fl. ö. W.	168.50	169.—					
Therz. Bahn-Aktien 200 fl. ö. W.	147.—	—					
m. 140 fl. (70%) Einzahlung							
Pfandbriefe (für 100 fl.)				Geld		Ware	
Nationalb. G. u. B. 1857 5%	104.50	104.75					
Bank auf 10 „ ditto 5%	100.—	100.50					
ö. M. verlosbare 5%	90.25	90.75					
Nationalb. auf ö. W. verlosb. 5%	85.70	85.90					
Lose (per Stück)				Geld		Ware	
Kred.-Anstalt für Handel u. Gew. zu 100 fl. ö. W.	133.—	133.25					
Don.-Dampf. G. zu 100 fl. ö. W.	98.—	98.75					
Städtgem. Dfen „ 40 „ ö. W.	36.—	36.50					
Unterhagy „ 40 „	95.—	96.—					
Salin „ 40 fl. ö. W.	37.50	38.—					
Balfy zu 40 fl. ö. W.	38.75	39.—					
Clary „ 40 „	35.50	36.—					
St. Genois „ 40 „	38.50	39.—					
Windischgrätz „ 20 „	20.75	21.25					
Waldstein „ 20 „	23.25	23.50					
Reglewich „ 10 „	16.75	17.—					
Wechsel.				Geld		Ware	
3 Monate.							
Augsburg für 100 fl. südd. W.	97.80	98.—					
Frankfurt a. M. ditto	97.90	98.10					
Hamburg für 100 Mark Banco	87.—	87.25					
London für 10 Pf. Sterling	115.80	115.90					
Paris für 100 Franks	45.90	46.—					
Cours der Geldsorten.				Geld		Ware	
R. Münz-Dufaten 5 fl. ö. W.	5 fl. 58	58					
Kronen „ 15 „ 80	15 „ 85	85					
Napoleonsdor „ 9 „ 27	9 „ 29	29					
Russ. Imperials „ 9 „ 54	9 „ 55	55					
Bereinsthaler „ 1 „ 71 1/2	1 „ 72 1/2	72 1/2					
Silber-Agio „ 114 „ 35	114 „ 65	65					

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.

Den 28. Jänner 1863.

Table with 2 columns: Effekten and Wechsel. Lists various financial instruments and their prices.

Abgang der Mallepост von Laibach:

nach Villach; durch Oberkrain, Oberkranten, bis Villach, dann Brixen, Salzburg, Tirol, Schweiz, Italien, Westdeutschland — täglich um 3 Uhr Nachmittags.

Ankunft der Mallepост in Laibach:

von Villach; von allen Postämtern bis Villach, bis Brixen, Salzburg, Tirol, Schweiz, Italien, Westdeutschland, Oberkrain, Oberkranten, — täglich früh 7 1/2 — 8 Uhr.

Anmerkung. Die Briefpost ist von 8 Uhr früh bis 7 Uhr Abends offen. Zwischen 7 und 8 früh werden die Zeitungen rückwärts ausgegeben.

Fremden-Anzeige.

Den 27. Jänner 1863.

Die Herren: Schröder, k. k. Major, — Cloetta, und — Urbe, Kaufleute, von Triest. — Die Herren: Wechsler, — Wunder, Kaufleute, und — Privobischitz, Geschäftsreisender, von Wien.

3. 226.

Eingefendet.

An ein Hochzuverehrendes P. T. Publikum in Laibach.

Motto:

Vergessen ist schön, und es ist gar nicht schwer, Denn was man vergißt, von dem weiß man nichts mehr.

Hohe! Verehrungswürdige!!!

Obgleich meine Leistungen noch zu schwach sind, um daraus die Hoffnung schöpfen zu können, Ihrer bisher mir bewiesenen Huld mich würdig gemacht zu haben, so wage ich es dennoch an dieselbe jetzt zu appelliren, indem ich Sie zu meiner am Samstag den 31. Jänner stattfindenden Benefizvorstellung:

Scius, Mond und Pagat,

oder:

die verliebte Brantweinerin,

Große romantisch-komische Zauberposse mit Gesang, Tanz und lebenden Bildern in 3 Akten, ergebenst einzuladen mich beehre. Indem ich mich der angenehmen Hoffnung hingebe, daß Sie mich durch einen recht zahlreichen Besuch gütigst unterstützen werden, lamm ich Ihnen zugleich einen recht angenehmen und heiteren Theaterabend versprechen, wozu ich mein Möglichstes aufgeboten habe.

Ihr ergebenster und dankbarster

Anton Müller, Schauspieler.

3. 151. (10)

Eingefendet.

In 6 Tagen erfolgt die Ziehung der Graf St. Genois-Lose; dieses Anlehen ist mit Gewinnen von 73,500 fl., 52,500 fl., 21,000 fl. etc. und in Summe mit 9,264,402 fl. ausgestattet.

Derart Lose sind im Originale nach dem Tageskurse, und zum Spiele bloß für die Ziehung am 3. Februar mittelst Promessen a 3 fl. und 50 fr. Stempel zu haben bei

Joh. C. Sothen in Wien, Stadt Nr. 420.

3. 217. (1)

Vizitation

von Möbeln, Lampen, Hausgeräthe, Brennholz, welche am 3. Februar, Dienstag, Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr, am neuen Markt Haus-Nr. 199, im 1. Stock, Thür Nr. 25 abgehalten werden wird.

3. 88. (3)

E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Laf., als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 30. September 1862 ohne Testament verstorbenen Bartholomä Jelenz, von Selzach Haus Nr. 54, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthun ihrer Ansprüche den 5. Februar k. J. früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksamt Laf., als Gericht, am 4. Dezember 1862.

3. 102. (3)

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindliche Josef Werschaj von Tschernembl hiermit erinnert:

Es habe Jakob Werschaj von Tschernembl wider denselben die Klage auf Verjähr- und Löschungsverjährung polo. 61 fl. 36 kr. sub praes. 9. Dezember l. J. 3. 5445. hieraus eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagelagung auf den 13. März, früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 18 des allerb. Patents vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Franz Schweiger von Tschernembl als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 10. Dezember 1862.

3. 150. (10)

Schon in 6 Tagen, das ist am 3. Februar d. J., erfolgt die Ziehung der

Graf St. Genois 42 n. Lose.

Dieses Anlehen ist mit Gewinnen von Gulden

73,500—52,500—21,000 etc. etc.,

und so herab bis 68 fl. 25 kr. ausgestattet.

Jedes Los muß mit mindestens 68 fl. 25 kr. verlost werden.

Derart Lose verkauft im Originale genau nach Tageskurs, und zum Spiel für die Ziehung am 3. Februar d. J. mittelst Promessen, dem Gesetze entsprechend, mit 56 kr. Stempel versehen, mit 3 fl. 50 kr.

Joh. C. Sothen in Wien,

Großhändler und Wechsel, Stadt, am Hof 420

Bei geneigten auswärtigen Aufträgen wird um gefällige frankirte Einfindung des Betrages, und um Beischließung von 30 Nkr. für frankirte Zusendung der Ziehungsliste seinerzeit ersucht.

Derart Lose sind in allen Wechselstuben und Losversteigerorten zu haben.

3. 216. (1)

Wohnung

ist sogleich zu vermieten am neuen Markt Nr. 199, im 1. Stock, Thür Nr. 21 oder 25, bestehend aus einem großen, zwei kleinen, einem Vorzimmer, Küche sammt Holzlege.

Auskunft eben daselbst.

3. 107. (1)

Mit k. k. Oesterr. Privilegium und k. Preuss. Ministerial-Approbation.

Dr. Borchardt's aromatische Kräuter-Seife, zur Verschönerung und Verbesserung des Teints und erprobt gegen alle Hautunreinheiten; (in versiegelten Original-Päckchen à 42 kr. öst. W.)

Dr. Suin de Boutemard's aromatische Zahn-Pasta, das universellste und zuverlässigste Erhaltungs- und Reinigungsmittel der Zähne und des Zahnfleisches; (in 1/4 und 1/2 Päckchen à 70 und 35 kr. öst. W.)

Dr. Lindes Vegetabilische Stangen-Pomade, erhöht den Glanz und die Elastizität der Haare und eignet sich gleichzeitig zum Festhalten der Scheitel; (in Originalstücken à 50 kr. öst. W.)

Balsamische Olivenseife ist zum Waschen und Baden ausgezeichnet, durch ihre belebende und erhaltende Einwirkung auf die Geschmeidigkeit und Weichheit der Haut; (in Päckchen zu 35 kr. öst. W.)

Dr. Hartung's Chinarinden-Öel, aus einer Abkochung der besten Chinarinde mit balsamischen Oelen, zur Conservirung und Verschönerung der Haare; (in versiegelten und im Glase gestempelten Flaschen à 85 kr. öst. W.)

Dr. Hartung's Kräuter-Pomade, zusammengesetzt aus anregenden, nahrhaften Säften und Pflanzen-Ingredienzien; zur Wiedererweckung und Belebung des Haarwuchses; (in versiegelten und im Glase gestempelten Tiegeln à 85 kr. öst. W.)

Becht werden die obigen, durch ihre anerkannte Solidität und Zweckmäßigkeit auch in hiesiger Gegend so beliebt gewordenen Artikel in LAIBACH nach, wie vor, nur allein verkauft bei Johann Kraschowitz und Hoinig & Borschitsch, sowie auch in Friesach Apoth. W. Eichel, Jozia J. Grill, J. H. Feistrig Jos. Litschan, Klagenfurt Apoth. Alois Maurer und Johann Suppan, Krainburg Theod. Lappan, Neustadtl Apoth. Dom. Rizzoli, St. Veit J. Rippert, Spittal B. Max Wallar, Villach Math. Fürst, und für Wippach bei J. N. Dollenz.

Nr. 3613.

3. 191. (2)

An die Gläubiger der Joh. Wölfling'schen Vergleichsmassa in Laibach.

Vom gefertigten k. k. Notar, als aufgestellten Leiter der Vergleichsmassa Johann Wölfling in Laibach werden alle jene, welche aus welcher immer für einem Rechtsgrunde bei der gedachten Vergleichsmassa eine Forderung zu ersuchen haben hiemit aufgefordert, solche bei ihm bis zum 1. März 1863 so gewiß schriftlich anzumelden, als sie sonst, im Falle ein Ausgleich zu Stande kommen sollte von der Befriedigung aus allem der Ausgleichsverhandlung unterliegenden Vermögen, in soferne ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt sind ausgeschlossen werden, und den in den §§. 35, 36, 38 und 39 der kais. Verordnungs vom 17. Dezember 1862 bezeichneten Folgen unterliegen werden.

Laibach am 22. Jänner 1863.

Dr. Orel,

k. k. Notar und Vergleichsmassaleiter.

3. 214. (2)

Schuh- Ausverkauf.

Den 28., 29., 30. und 31. d. M. werden am Jahrmarktplatz in der Hütte zu nachstehenden Preisen so lange der Vorrath dauert, verkauft.

Table listing shoe types and prices: Herren-Stiefletten Paar 4 fl., Damen mit Zug u. Stöckeln 2 50 kr., etc.

auch sind noch Knaben-Stiefletten und Hausschuhe zu sehr billigen Preisen zu haben.

Es bittet um zahlreichen Zuspruch

Eduard Steinherz.

3. 227. (1)

Maskenball.

Am Faschingdinstage den 17. Februar d. J. findet in den Lokalitäten des bürgl. Schützen-Vereines

ein geschlossener Maskenball

zum Besten des Schießstättfondes statt. — Die Einladung wird das Nähere enthalten.

Laibach am 29. Jänner 1863.

Das Comité.